

MERKBLATT EINVERNEHMLICHE EHESCHIEDUNG

Eine einvernehmliche Scheidung spart Kosten und schont die Nerven.

Dazu sollten die Folgesachen möglichst frühzeitig und einvernehmlich geklärt werden. Versuchen Sie mit Ihrem Ehepartner im Kontakt zu bleiben (gerade wenn Sie gemeinsame Kinder haben). Finden Sie gemeinsam über den Großteil der zu klärenden Punkte eine Einigung. Fixieren Sie die Einigung im Idealfall schriftlich. Es bedarf der notariellen Beurkundung, wenn güterrechtliche Regelungen und Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich oder die Übertragung einer Immobilie geregelt werden sollen bzw. müssen.

1. Kinder

Frühzeitig klären, bei wem die Kinder künftig leben sollen und möglichst eine Regelung über den Umgang des anderen Elternteils mit den Kindern finden.

> NOTIZEN:

2. Unterhalt

Frühzeitig den Unterhalt – Ehegattenunterhalt und Kindesunterhalt – klären.

Hierzu ist es notwendig Kenntnisse über die Einkünfte und Verbindlichkeiten zu haben.

> NOTIZEN:

3. Gemeinsame Immobilie

Möglichst einvernehmlich klären, ob einer die gemeinsame Immobilie übernimmt oder ob diese verkauft werden soll. Kontakt mit der finanzierenden Bank wegen der gemeinsamen Darlehen aufnehmen.

> NOTIZEN:

4. Zugewinnausgleich

Besteht der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft ist der Zugewinn beider während der Ehe zu ermitteln. Die Kenntnis der Vermögensverhältnisse der Ehegatten zu den Stichtagen Heirat, Trennung und Zustellung des Scheidungsantrags sind wichtig.

> NOTIZEN:

5. Ehwohnung/Hausrat

Das Schicksal der gemeinsamen Wohnung und die Aufteilung des Hausrats sollte geklärt sein.

> NOTIZEN:

6. Scheidungsantrag

Übermitteln Sie uns möglichst frühzeitig zur Vorbereitung des Scheidungsantrags:

- Scheidungsformular scheidungs-antrag.de
- Heiratsurkunde
- Ggf. Geburtsurkunden der Kinder

> NOTIZEN:

Dieses Merkblatt dient lediglich der Orientierung oder als Arbeitshilfe und ist nicht abschließend. Eine anwaltliche oder notarielle Beratung zur Beachtung sämtlicher Punkte ist notwendig.

